

Markt Tann

Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann mit Deckblatt Nr. 17 (Erweiterung Baugebiet „Oberfeld“) und Aufstellen des Bebauungsplanes „WA Mauerwinkl“

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktrat hat in den Sitzungen vom 28.07. u. 03.11.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 17 zu ändern. Die Änderung betrifft einen Bereich im Nordwesten von Tann zwischen Denhartener Straße und Eggenfeldener Straße.

Der jetzige Flächennutzungsplan weist dieses Gebiet teilweise bereits als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ aus, größtenteils besteht eine Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“.

Mit dem Deckblatt soll die gesamte betroffene Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA)“ dargestellt werden.

Aufstellen eines Bebauungsplanes

Ebenfalls in den Sitzungen vom 28.07. u. 03.11.2016 hat der Marktrat beschlossen, den Bebauungsplan „WA Mauerwinkl“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf ein Gebiet von ca. 4,2 ha, das sich im Westen und Nordwesten an das bestehende Baugebiet „Oberfeld“ anschließt.

Der Bebauungsplan ist ein sog. qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Die Planungsfläche wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden und Westen durch einen Waldstreifen, der den nördlichen und westlichen Abschluss des Grundstücks FlNr. 2369 Gem. Tann bildet
- im Süden durch die südliche Grenze des Grundstücks FlNr. 2369 Gem. Tann bzw. durch die südliche Grenze einer Fläche auf dem Grundstück FlNr. 2337/19 Gem. Tann, die durch das dort vorgesehene Regenrückhaltebecken gebildet wird
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücks FlNr. 2369 Gem. Tann bzw. die Privatstraße FlNr. 2337/16 Gem. Tann.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Tann:

FlNr. 2369 (Teilfl.), 2369/33 (Teilfl.), 2337/19 (Teilfl.)

Es ist beabsichtigt, für das Baugebiet ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festzusetzen.

Die Planungsgemeinschaft Gramer, Simbach a.Inn/ Klose-Dichtl, Triftern, hat zu der vorgesehenen Änderung einen Deckblattentwurf zum Flächennutzungsplan sowie einen Planentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht (Stand: jeweils 03.11.2016) gefertigt.

Auf der Grundlage dieser Planentwürfe wird in der Zeit vom **12.12.2016 – 27.01.2017** die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Innerhalb dieser Frist liegen die Entwürfe zum Deckblatt Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan mit Anlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II. (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zi. 09, öffentlich aus und können hier eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes besteht Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen sowie die Planung zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Tann, den 07.12.2016



Fürstberger
1. Bürgermeister

